

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

(Vom 18. August 1893.)

Eine Dienstanleitung für die Radfahrer der schweizerischen Armee wird provisorisch genehmigt.

Das „Journal officiel“ vom 9. dies veröffentlicht den Erlaß eines Gesetzes betreffend den Aufenthalt von Ausländern in Frankreich und den Schutz der einheimischen Arbeit, wonach jeder nicht mit Domizilbewilligung versehene Ausländer, der in einer französischen Gemeinde einen Beruf ausüben will, binnen acht Tagen nach seiner Ankunft die Erklärung abzugeben hat, daß er sich an dem betreffenden Orte aufhalten wolle. Widerhandelnde verfallen in eine Buße von 50—200 Franken. Beim Wechsel des Aufenthaltsortes ist binnen der ersten zwei Tage der anlässlich der eben genannten Erklärung erhaltene Ausweisschein von der Mairie des neuen Aufenthaltsortes visieren zu lassen. Wer mit Wissen einen Fremden beschäftigt, der nicht im Besitze eines solchen Ausweisscheines ist, verfällt in eine Buße von 25—200 Franken. Den durch dieses Gesetz betroffenen Ausländern wird eine Frist von einem Monat gewährt, um den Bestimmungen desselben nachzukommen.

(Vom 22. August 1893.)

Die Eröffnung der Stanserhornbahn wird auf den 23. August unter einigen Vorbehalten gestattet.

Wahlen.

(Vom 18. August 1893.)

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

- Postcommis in Lausanne: Herr Louis Buffat, von Ollon, in Lausanne.
- „ Emile Dupertuis, von Villeneuve, in Lausanne.
 - „ Gustave Favre, von Gryon, in Gletsch.
 - „ Arnold Furter, von Staufen, in Lausanne.
 - „ Karl Häsler, von Lüttschenthal, in Zermatt.
 - „ Louis Holzhauer, von Prilly, in Lausanne.
 - „ August Meldem, von Bière, in Lausanne.
 - „ Emile Monnier, von Eclépens, in Lausanne.
 - „ Alois Mermod, von Ste. Croix, in Lausanne.
 - „ Jules Randin, von Rances, in Genf.
 - „ Eugen Bläuer, von Linn, in Lausanne.
 - „ August Derron, von Sugiez, in Lausanne.

(Vom 22. August 1893.)

Post- und Eisenbahndepartement.

Telegraphenverwaltung.

Telegraphist in Wiedlisbach: Herr Gottfried Ingold, Posthalter, von und in Wiedlisbach.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1893
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	36
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.08.1893
Date	
Data	
Seite	979-980
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 281

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.